

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Ersteizt 2 mal täglich, am Montag früh. — Bezugspreis: Abnehmer monatlich 1.30 M., vierteljährlich 3.90 M., durch Träger und andere Vertretungen frei ins Haus monatlich 1.00 M., vierteljährlich 2.90 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.40 M., vierteljährlich 4.20 M. ohne Beleggeld. Einzelnummer 10 Pf.

Ämtliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Druckerei: Wiesbaden, Rindfleischstr. 11. Fernruf Nr. 2015, 2016, 2017. — Anzeigenpreis: In Wiesbaden und Provinz Nassau 25 Pf., Rheinlande 1.-M.; außerhalb 30 Pf. — Anzeigenpreis 1.50 M. — Sonntagspreis 1.00 M. — Sonntagsbeilage 6 M. pro 1000.

Nummer 657

Montag, 30. Dezember 1918.

72. Jahrgang.

Der neue Staatssekretär des Neuhern.

Dr. Ullr. Graf Brodorski-Rankau, der neue Staatssekretär des Neuhern, der 1869 in Schleswig geboren ist, hat seit Juni 1912 das Deutsche Reich in Kopenhagen vertreten. Seine diplomatische Laufbahn, zu der er nach kurzer Tätigkeit als Gerichtsreferendar im Jahre 1895 überging, hatte ihn vorher nach Brüssel, Petersburg, Wien und dem Haag und dann als Botschafter wieder nach Wien und schließlich als Generalkonsul nach Budapest geführt. Bereits 1917 wurde er während seiner Budapest-Tätigkeit wiederholt als ausstehender Kandidat für das Auswärtige Amt erklärt. Graf von Brodorski-Rankau ist seinen politischen Anschauungen nach nicht das, was sein Name und die Tatsache, daß er erst Referendar und dann aktiver Offizier im 1. Garderegiment zu Fuß war, und schließlich auch sein Neuhern nach herkömmlichem Schema vermuten ließe: Er steht längst der Linken so nahe, daß ihm die Vertretung des Auswärtigen Amtes auch unter einer Regierung, wie sie jetzt besteht, keinerlei Opfer der Ueberzeugung auferlegt. Graf Brodorski verfügt über diplomatische Schulung und Erfahrung, die er in Brüssel, Petersburg, im Haag, als Botschafter in Wien, als Generalkonsul in Budapest und schließlich in Kopenhagen erworben und besitzt hat, er soll ein Mann von scharfem, regem Geist, der seine Ansichten kräftig vertritt, eine aktive Natur sein. Er übernimmt das Amt in schwerer Zeit; möge er arbeits- und bessere Erfolge erringen können als seine Vorgänger.

Das von vielen Seiten geforderte Revirement im Auswärtigen Amt könnst erst beachtlich, wenn der neue Staatssekretär die Dienstgeschäfte übernommen hat.

Graf Brodorski-Rankau über seine Aufgabe.

Der neuernannte deutsche Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Graf Brodorski-Rankau, erklärte einem Mitarbeiter des Blattes „Politik“: „Ich mache mir keine Illusionen über die ungeheuren Schwierigkeiten, die mich in meinem neuen Amt erwarten. Was mir aber Kraft und Unerschrockenheit gibt, ist mein unerschütterlicher Glaube an das deutsche Volk und seine Zukunft. Die erste und vornehmste Aufgabe, die meiner harrt, ist die Herbeiführung eines Reichsfriedens. Die Fundamente sind gelegt; sie finden sich in den 14 Punkten, in denen Präsident Wilson seine Friedensbedingungen im Januar dieses Jahres zusammengefaßt hat, sowie in den darauffolgenden Erklärungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten. Sie sind durch das Waffenstillstandsgebot vom 11. Oktober dieses Jahres von Deutschland und durch die Note der Vereinigten Staaten vom 8. November auch von den alliierten Regierungen mit dem bekannten und bestimmten Willen (verschiedene Auslegungen des Begriffs der Freiheit der Meere und der Entschädigungsfrage) angenommen worden. Wenn es gelingt, einen Reichsfrieden zu schließen — aber auch nur in diesem Falle — ist die Basis für einen Völkerbund gegeben, dessen Errichtung ich aus innerster Ueberzeugung anstrebe, und ich weiß, daß die Mehrheit des deutschen Volkes, das jetzt sein Schicksal selbst in die Hand genommen hat, hinter mir steht.“

Kautsky berichtigt.

Nach einer holländischen Meldung soll Kautsky sich einem Vertreter der „Daily News“ gegenüber auf Grund seines Studiums der Akten des Auswärtigen Amtes über die Schuldfrage am Kriege geäußert und den Kaiser, Ludendorff und Tirpitz, die kaufmännischen Maanaten und die Aldeutschen genannt haben. Kautsky erklärt diese Behauptung für erfunden. Er habe viele ausländische Journalisten in diesen Tagen empfangen und sie alle hätten von ihm Auskunft über sein Attentat verlangt. Aber er habe die Auskunft verweigert. Aber auch, wenn er in die Falle hätte fallen wollen, so hätte er nicht lassen können, was ihm in den Mund gelegt wurde. Er schreibt: Meine Aufgabe ist zunächst die Herausgabe der Akten für den Zeitraum von der Ermordung des österreichischen Thronfolgers bis zum 4. August 1914. Soweit ich dabei bisher gekommen bin, und ich bin nahezu am Ende, ist mir weder der Name des Kronprinzen, noch der Ludendorffs oder Tirpitz aufgefallen, von den „Maanaten“ und Aldeutschen gar nicht zu reden.

Im Laufe der Unterredung fragte mich der Vertreter der „Daily News“, der mit einer Empfehlung Eisners aus München kam, ob ich dessen Auffassung der Rolle teile, die der Kronprinz, Ludendorff, sowie die Aldeutschen im Kriege gespielt hätten. Diese Frage bejahte ich, aber nicht auf Grund meiner Kenntnis der Akten und nicht als überraschende Enthüllung, sondern als eine allgemeine geistige und verbreitete Meinung. Von der sonderbaren Stufenfolge war dabei keine Rede. Der Vertreter der „Daily News“ war offenbar der Meinung, meine ganze Auffassung des Krieges entspringe den Akten des Auswärtigen Amtes, daher keine weitere Berichtigung.

6 Milliarden Francs zurückerstattet.

Sovas meldet aus Paris, die Deutschen hätten die aus den Banken Frankreichs weggeführten Beträge von annähernd sechs Milliarden Francs zurückerstattet. Mehrere Ratenzahlungen, von denen jeder 5 bis 7 Millionen wog, seien von den Deutschen überhaupt nicht geöffnet worden und befänden sich unversehrt in Brüssel, von wo sie demnächst nach Belgien übergeführt werden sollen.

Ämtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung.

1. Die deutsche Regierung hat sich verpflichtet, die besetzten Gebiete mit Lebensmitteln und aus besonders mit Kohlen zu versorgen.
2. Diese Woche wurde die deutsche Regierung durch die Waffenstillstandskommission an ihre Verpflichtung erinnert. Diese Verpflichtung hat sie genau zu halten.
3. Die französische Militärbehörde hat nie einen Kohlentransport von Deutschland aus nach dem besetzten Gebiete annehmen oder verbieten.
Die übermittelte auch sämtliche, sich darauf beziehende Korrespondenz.
Der Versand von Kohlen durch die deutsche Regierung ist verboten worden, aus Gründen, die einzeln und allein dieser Regierung auszusprechen sind. Die Bevölkerung muß sich für die nächste Zeit auf Einschränkungen gefaßt machen.

Le Lieutenant-Colonel PINEAU
Administrateur du District de Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Gemäß den Bestimmungen des Völkervertrages von 1918 sind die Postverbindungen den nachstehenden Bestimmungen unterworfen:

1. Briefwechsel von und für die Gebiete der Entente, oder die durch die Verträge der Verbündeten besetzten Gebiete.
Der Briefwechsel wird folgenden Bestimmungen unterworfen:

I. Schriftliche Schrift, soweit wie möglich, in lateinischen Buchstaben.
II. Mündliche Sprache.

Die allein erlaubten Sprachen sind: die französische, englische, italienische, spanische, dänische, griechische und deutsche Sprache. Das Hochdeutsch ist allein erlaubt. Sämtliche andere deutschen Dialekte sind verboten.

III. Adressen der Absender.
Die Rückseite des Briefumschlages muß den Namen und den genauen leserlichen Adresse des Absenders verlesen sein. Zusammenfassungen oder diese Bestimmungen, sowie jede falsche Adressen-Angabe würden die Zurückhaltung der Sendung zur Folge haben.

IV. Gebrauch von gestrichelten und doppelten Briefumschlägen ist verboten.

V. Abgabe der Briefe.

Die verschlossenen Briefe werden in die gewöhnlichen Briefkästen geworfen.

VI. Verbot, Postsendungen zu übermitteln.

Es ist sämtlichen, nicht in Diensten der Postverwaltung sich befindlichen Personen und Unternehmungen verboten, außer dem Postwerk, Uebermittlung von Postsendungen an Lande, an Wasser, per Bahn und in der Luft zu unternehmen und sich in die Beförderung der Korrespondenz (Briefe, Postkarten, Rechnungen, Manuskripte und Druckschriften) einzumischen.

a) auf Rechnung eines Dritten, wessen auch der Bestimmungs-ort sein mag;
b) für eigene Rechnung, außer dem unregelmäßigen Postdienst (sich erstreckend auf den Postdienst).

Es werden durch die Gendarmerie, sowie durch alle in ihrer Eigenschaft als Beamte der öffentlichen Sicherheit der Verbündeten bestimmten Personen, Nachforschungen und Nachhaken vorgenommen werden, um durch Protokoll die Uebertretungen gegen dieses Verbot festzustellen. Diese Uebertretungen werden mit Gefängnisstrafen bis zu einem Jahre, sowie 1000 Frs. Geldstrafe geahndet.

Die Postverbindungen mit Polen, Böhmen, Serbien, Rumänien und Griechenland werden, sobald wie möglich, wieder hergestellt.

II. Verkehr von und für die nicht besetzten deutschen, sowie für die feindlichen und neutralen Gebiete:

Beim Ein- und Ausgange des besetzten rheinischen Gebietes sind allein gestattet: Die Beförderung von Geschäfts-, Industrie-, Finanz-Papieren, für den Bestimmungsort oder den Ausgange, durch den General-Kommandanten der 10. Armee namentlich bestimmten Korrespondenzen.

Dieselben Personen, die eine Erlaubnis zu korrespondieren erwirken möchten, haben begründete Gründe an den General-Kommandanten der Armee zu richten und zwar durch Bevollmächtigung des militärischen Verwaltungsoffiziers. Alle Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren, die nicht aus den verbündeten Ländern herrühren, sind unbedingt untersagt, sowohl bei der Ein- als bei der Ausfuhr.

D. G. N., den 28. Dezember 1918.
Le Général Commandant la Xe Armée.
signé: MANGIN.

Zur Beruhigung des Privatbesitzer.

Die deutsche Finanzkommission hat bei den Waffenstillstandsverhandlungen eine Anzahl Vereinbarungen unterzeichnet, die dazu dienen sollen, Pfandunterlagen für die Entschädigungsforderungen der Entente zu schaffen. Dazu bemerkt das Blatt der Regierung, die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, gegenüber aufgelaufenen Befürchtungen, daß diese Abmachungen keine direkten Eingriffe in das Privateigentum darstellen. Die Regierung sei nur verpflichtet, ihren privatwirtschaftlichen oder fiskalischen Besitz, der als Unterpfand dienen soll, nicht zu vermindern. Es soll also nur an einem schon bestehenden Zustand festgehalten werden. Diesen Zustand zu verändern hat die Regierung an sich schon keinen Anlaß.

Der Austritt der Unabhängigen aus der Regierung.

Die Mitglieder der Unabhängigen sozialistischen Partei Haase, Barth und Dittmann sind aus der Reichsregierung ausgetreten. Wie wir hören, hat die Regierung einen Anruf an das Volk gerichtet. Es heißt, daß Noske, der derzeitige Gouverneur von Kiel, in die Regierung einziehen werde.

Die Zerkörungen in Berlin.

Während die Revolution des 9. November das Berliner Schloss, diese alte Residenz der Hohenzollern und eines der hervorragendsten Baudenkmäler Deutschlands, ziemlich unbeschädigt ließ, hat der Rotenputz vom 24. Dezember und das folgende Artilleriegeschütz eine Verwüstung in der Fassade von Schillers herrlichem Bau angerichtet. Der Bürgerkrieg in seiner abschreckenden Gestalt, die Verwüstung unserer Kunstdenkmäler, hielt seinen Einzug in Deutschlands Hauptstadt. Die weißen Beschädigungen sind auf der Seite, die dem Dom und dem Lustgarten gegenüberliegt. Hier ist fast keine Fensterleiste mehr geblieben, und einen gespenstischen Eindruck machen die wehenden weißen Vorhänge, die der Winterwind durch die leeren Rahmen treibt. Die großen Giebel des ersten und zweiten Portals hinter der Terrasse sind zerstört und hängen schief und mit zerbrochenen Stützpfeilern in den Angeln. Ueber ihnen haben die Angeln tiefe Spuren in die Sandsteinfassade des Schlosses gezeichnet. Die vergoldeten Kartuschen, die Gitter der Balkone und zum Teil zerstört, die Hermenten, die die Balkone tragen, sind beschädigt. An der Westseite des Schlosses trägt die Fassade ebenfalls sehr deutliche Anzeichen, weniger stark als auf der Ostseite. Das Giebelportal ist unbeschädigt. Stark mitgenommen ist auch das hier gegenüber an der Spree liegende Nationaldenkmal Wilhelm I. von Preußen. Die Bronzestatue der großen Sockelfiguren um den Fuß des Denkmals sind von Angeln durchlöcher, eine von den Doppelsäulen der an der Spree stehenden Kolonnade ist von den Angeln niedergedrückt worden, und die Trümmer bedecken weithin die Plattform. Diese Verwüstungen geben einen Vorgeschmack dessen, was bei der Weiterentwicklung unserer anarchistischen Jähde aus unseren Schlössern und Denkmälern werden wird.

Alle die Straßen in der Nachbarschaft der Schlossbrücke, der Werderstraße Markt und die hier beginnende Französisch Straße zeigen deutlich die Spuren des dreitägigen Feuergefechts vom Morgen des 24. Dezember. Im Markstein sah man die anführerischen Matrosen, und auf dem Werderischen Markt waren die Regimentsgruppen mit Artillerie verfahren. Die umliegenden Straßen (Königsstraße, Werderische Straße) waren mit Postautos, Feldküchen und anderen Gefährten gefüllt. Die alle Haushalte, ein Gebäude-Schiff, zeigt eine Menge Anzeichen. Angeln durchlöcher die Giebel der hier befindlichen Gebäude und zerstören sie zum Teil. In den eiserne Netzen der Telegraphenbrücke sieht man eingedrungene Angeln. Die heiseren und eiserne Giebel der an der Spree weiten zahlreich Beschädigungen auf; die Fassade des Markstein ist am stärksten mitgenommen, Balkone und Säulen sind zerstört und fast alle Fenster sind zerbrochen. Gegen Mitternacht, als die Abwehrungen angeschlossen waren, füllte eine zahlreiche Menge, die sich das Schlachtfeld des Bürgerkrieges an, den Schlossplatz und seine Umgebung.

Die Abgrenzung der besetzten Brückentöpfe

Einschließlich der Abgrenzung der Brückentöpfe Köln, Koblenz, Mainz haben zur Herbeiführung einer zweckmäßigen, den praktischen Bedürfnissen entsprechenden Regelung die Alliierten mehrfach Vorstöße gemacht. Jetzt hat die deutsche Regierung der internationalen Kommission in Spa folgende Note durch den deutschen Vertreter überreicht:

Die deutsche Regierung ist mit dem Vorschlag einverstanden, den engen Streifen zwischen den Brückentöpfen Mainz und Koblenz in die Brückentöpfe einzubeziehen. Sie stimmt auch der Linie Michelbach-Kellendorf als Abgrenzung im allgemeinen zu, wünscht jedoch, daß Offizieren, wie Eisenhosen, Bräuer, Berghausen, die gute Verbindung in das neutrale Gebiet haben, ohne das besetzte Gebiet zu berühren, nicht bestraft werden. Diese Forderung entspricht der Veränderung der Note III, wonach der Hauptgrund für die Erweiterung der Brückentöpfe die fehlende Verbindung sein sollte. Für die genannten Offiziere trifft diese Begründung nicht zu. Die Einzelheiten werden örtlich zu regeln sein.

Die deutsche Regierung beantragt als Ausgleich zu diesem Entgegenkommen, daß die Botschaft von Frankfurt bis einschließlich Köln im Interesse des Arbeiterverkehrs aus dem Brückentopf herausgenommen werden.

Eine Weihnachtsbotschaft des Papstes.

Anlässlich des Weihnachtsfestes richtete der Papst an die Kardinäle eine Ansprache, in der er seiner Freude über die Einstellung der Feindschaften Ausdruck gab. Er erklärte, seinen ganzen Einfluss auf die Gläubigen aufwenden zu wollen, um einen gerechten und dauerhaften Frieden zu erreichen. Er wünscht, daß die Welt nicht in der weissen Färbung der Arbeiter, sondern in der weissen Färbung der Arbeiter, sich und in der weissen Färbung der Arbeiter.

Die unterzeichneten Wiesbadener Banken und Bankgeschäfte teilen hierdurch mit, dass sie mit Rücksicht auf die allgemein sehr stark gestiegenen Geschäftskosten die Gebühren für die

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene Depots)

vom 1. Januar 1919 ab einheitlich mit

M. 1.— vom Tausend des Nennwertes der Wertpapiere pro Kalenderjahr

berechnet werden.

Die bisherigen Abmachungen bezüglich Aufbewahrung der Deutschen Kriegsanleihen bleiben bis auf weiteres in Kraft; die seitens der Nassauischen Landesbank betr. Aufbewahrung ihrer eigenen Schuldverschreibungen getroffenen Bestimmungen bleiben bestehen. Sonstige Ausnahmen können nicht gemacht werden.

Bankcommandite Oppenheimer & Co.

Bank für Handel und Industrie Filiale Wiesbaden.

Marcus Berlé & Co.

Deutsche Bank Zweigstelle Wiesbaden. Direktion der Disconto-Gesellschaft Zweigstelle Wiesbaden. Direktion der Nassauischen Landesbank.

Dresdner Bank Geschäftsstelle Wiesbaden.

Gebrüder Krier.

Mitteldeutsche Creditbank Filiale Wiesbaden.

Vereinsbank Wiesbaden e. G. m. b. H.

Vorschuss-Verein zu Wiesbaden e. G. m. b. H.

[1480]

Kaffee Restaurant Metropole

Morgen nachmittag ab 4 Uhr
und abends bis Polizeistunde:

Grosse Sylvester-Feier

KONZERT

Kapellmeister Fried König

Grog, Punsch Mk. 2.50, Biere
Grosse Auswahl Original-Liköre

Plüsch-Bowle Gl. Mk. 2.50	Chines. Tee . . . M. 1.00
Sekt 3.00	Schokolade . . . 1.25
Bohnenkaffee . . . 1.00	Reiner holl. Kakao . 1.50

Sekt (Friedens-Cuvée)
zu ermäßigten Preisen

Frühe Torten und Gebäck | Belegte Brote
aus der Hausbäckerei zu Mk. 1.50 u. Mk. 3.00

Tisch- und Abendessen-Bestellungen
rechtzeitig erbeten. [1584]

Eintritt frei.

Nassauer Hof

Wiesbaden.

Täglich

Tee-Konzert

von 4½ - 6 Uhr. [1584]

Prämiert Gold-Medaille



Paul Rehm, Zahn-Praxis
Friedrichstrasse 50, I.

Zahnschmerzbesorgung, Zahnziehen, Nervösen, Plombieren
Zahngullierungen, Künstl. Zahnersatz in div. Ausführungen u. a. m.
Sprechstunden: 9-6 Uhr. — Telefon 3118.

Dentist des Wiesbadener Beamtenvereins.
„Kriegsbeschädigte Sonderbedingungen.“

Bekanntmachung.

Nach Artikel 20 der Polizeiverordnung des kommandierenden Generals der französischen Armee vom 1. Dezember 1918 sind der Verkauf und die Verwendung von Munition, somit auch von Feuerwerkskörpern verboten.

Die Schussmunitie ist auf die Durchführungen der Verordnung auf das Strengste angewiesen.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1918.

Der Polizeidirektor: Dr. Hiberil. (1530)

Bekanntmachung.

Termin des in der Zeit vom 20. bis 28. d. Mts. bei der Polizeidirektion Wiesbaden angemeldeten Hundes. Gefunden: 1 Kasten mit einer Glocke von Wilschlag, 1 Spitzschal, 1 goldene Armbanduhr, 1 schwarzer Hundehel, 1 Kinderpelzstrumpf, 1 Hornbrille, 1 schwarzes Herrenportemonnaie, 1 Hundeschüssel und eine Zahnbürste, 1 schwarzes Lederband, 1 Portemonnaie mit Inhalt, 1 farbiges Umlegefach, 1 Sackchen: 1 veralteter Schieferband, 2 braune Daubbunde.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1918.

Die Polizeidirektion. (1123)

Ausstellung von Pässen.

Die Anmeldung für die Ausgabe der Pässe, welche gemäß der Bekanntmachung des kommandierenden Generals der französischen Armee vom 1. Dezember d. J. für alle über 12 Jahre alten Einwohner erfolgen muß, wird wie folgt festgesetzt (nach den Nummern der Haushaltsausweise):

Chemisches Museum, 2. Stock, Zimmer 43/45, am Sonntag, 30. 12. 1918: 2101—2800, am Montag, 31. 12. 1918: 2801—3500, am Dienstag, 1. 1. 1919: 3501—4000, 44001—44500.

Turnhalle Postum I, Eingang Rüstgasse, am Sonntag, 30. 12. 1918: 6501—7200, am Montag, 31. 12. 1918: 7201—7900, am Dienstag, 1. 1. 1919: 7901—8600.

Turnhalle Postum II, Eingang Hofplatz, am Sonntag, 30. 12. 1918: 11001—12400, am Montag, 31. 12. 1918: 12401—13000, 15001—18200, am Dienstag, 1. 1. 1919: 18201—19000.

Schule an der Luisenstraße am Sonntag, 30. 12. 1918: 15201—16000, am Montag, 31. 12. 1918: 16001—16500, am Dienstag, 1. 1. 1919: 16501—17000.

Schule an der Bleichstraße am Sonntag, 30. 12. 1918: 23001—24400, am Montag, 31. 12. 1918: 24401—25800, am Dienstag, 1. 1. 1919: 25801—27000.

Turnhalle des Gymnasiums, Luisenstraße 55, am Sonntag, 30. 12. 1918: 31201—31900, am Montag, 31. 12. 1918: 31901—32600, am Dienstag, 1. 1. 1919: 32601—33000, 34401—34700.

Saalbau Turngesellschaft, Schwalbacher Str. 8, am Sonntag, 30. 12. 1918: 36801—37800, am Montag, 31. 12. 1918: 37801—39300, am Dienstag, 1. 1. 1919: 39301—41000.

Geschäftsstunden: Von vormittags 8 bis nachmittags 3 Uhr westeuropäische Zeit (ohne Unterbrechung während der Mittagszeit). Voranfragen sind:

der Haushaltsausweis und die Partenausschleife. ferner: ein Zettel mit folgenden Angaben für jede Person: Name, Vorname, Geburtsort, Kreis, Provinz, Geburtsdatum und möglichst eine Photographie (unverfälscht).

Jede Person über 12 Jahre muß nach vorliegendem Verteilungsplan an den Abfertigungstischen persönlich erscheinen. Ueber die Befreiung des Zeitraumes der Abfertigung der Einwohner mit anderen Haushaltsausweis-Nummern bleibt weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1918.

Der Magistrat. (1573)

Wiesbadener Straßenbahnen!

Durch Kohlenmangel bedingt muß ab Montag, den 30. Dezember 1918 der Verkehr der Straßenbahn eingeschränkt werden. Der noch aufrecht zu erhaltende Verkehr ist aus nachstehendem ersichtlich:

Linie 1 verkehrt nur zwischen Wiesbaden Hauptpost und Alteinufer.

Abfahrt ab Alteinufer 6.15 Uhr alle 15 Min. bis 7.15 Uhr. Abfahrt ab Hauptpost 6.05, 6.55, 6.50 alle 15 Minuten bis 7.35 Uhr, dann noch 7.30 und 8.30 Uhr bis Friedrich Heilmannstr.

Linie 2 verkehrt nur zwischen Ecke Sonnenberger Str. und Wilhelmstraße und Sonnenberg.

Abfahrt ab Sonnenberger Str. 6.10, 6.30 Uhr, täglich 6.40 alle 30 Minuten bis 7.40 Uhr und dann noch 7.35 Uhr.

Auf Linie 3 und Linie 4 ist der Verkehr ganz eingestellt.

Linie 5 verkehrt zwischen Kasino und Hauptpost, sowie zwischen Ecke Frankfurter Straße, Friedenstrasse und Südbühnenhof ist ganz eingestellt. Zwischen Erbenheim und Hauptpost verkehren die Wagen wie folgt:

Abfahrt ab Hauptpost 6.10, 6.40, dann täglich 7.10 Uhr alle 30 Minuten bis 7.15 Uhr.

Abfahrt ab Erbenheim 6.45, 7.10, dann täglich 7.45 Uhr, alle 30 Minuten bis 7.15 Uhr und dann noch 7.32 Uhr.

Linie 6 verkehrt zwischen Kasino Stadthalle und Wiesbaden Rheinstraße zu folgenden Zeiten:

Abfahrt ab Rheinstraße 6.25 Uhr, dann täglich 7.00, 7.30 und 7.45 alle 15 Minuten bis 7.30 Uhr.

Abfahrt ab Kasino Stadthalle 6.27 Uhr, dann täglich 7.05, 7.35 und 8.05 Uhr alle 15 Minuten bis 7.30 Uhr, dann noch 7.35, aber nur bis Wiesbaden Hauptpost.

Linie 7 verkehrt zwischen Dohbeim und Verbindungsweg Dohbeimstraße einerseits und zwischen Wilhelmstraße und Bierstadt Postamt andererseits.

Abfahrt ab Dohbeim von 6.40 Uhr ab alle 30 Minuten bis 7.40 und dann noch 7.32 Uhr.

Abfahrt ab Dohbeimstraße nach Dohbeim von 6.50 ab alle 30 Minuten bis 7.40 Uhr.

Abfahrt von Wilhelmstr. nach Bierstadt 6.00 Uhr, dann täglich 6.20, 6.44 u. ab 7.00 Uhr alle 30 Min. bis 7.30 Uhr.

Abfahrt von Bierstadt Postamt 6.20 Uhr, dann täglich von 6.43 ab alle 30 Minuten bis 7.40 Uhr.

Linie 8 verkehrt wie bisher.

Betriebsverwaltung. (1580)

Sonnenberg. — Bekanntmachung.

Ausgabe von Mehl für die 5. Fleischlose Woche am Dienstag, den 31. Dezember 1918 in den hiesigen Geschäften und zwar für jeden Einwohner 200 Gramm (mit Ausnahme der Selbstversorger für Fleisch). Die Lebensmittelausweisstärke ist vorzulegen.

Sonnenberg, den 30. Dezember 1918.

Der Bürgermeister: Buchelt. (2041)

Kaffee „Berliner Hof“

Wilhelm- und Taunusstrasse Ecke

empfiehlt für

Sylvester und Neujahr Glühwein.

Reiche Auswahl in Punschen

„ „ „ Flaschenweinen

„ „ „ Sekt erster Firmen
(Friedensware)

Ausserdem:

Gefrorenes

Punsch romaine

Sorbets

Vorzüglichen Kuchen

[1590]

Bekanntmachung.

Unter dem Pferdebesitzer des Bierhändlers Berner, Gelsenstrasse 1, ist der Ausbruch der Munde amtlich festgestellt worden.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1918.

Der Polizeidirektor: Dr. Hiberil. (1123)

Sonnenberg. — Bekanntmachung.

Ausgabe von Butter oder Margarine in den hiesigen Geschäften am Dienstag, den 31. Dezember 1918.

Es entfallen auf jede Person 40 Gramm Butter oder Margarine. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art Speisefett besteht nicht. Die Lebensmittelausweisstärke ist unbedingt vorzulegen. Selbstversorger sind vom Bezug der Butter ausgeschlossen.

Der Bürgermeister: J. B. Ehrlich, Beigeordneter. (1592)

Sonnenberg. — Bekanntmachung.

betreffend zeitliche Beanspruchung der Hausfleischungen und Ablieferung der Schweine.

Die diesjährige Kartoffelernte entspricht in Menge und Güte nicht den Erwartungen. Das Verfügen von Speisekartoffeln muß unter allen Umständen verhindert werden, wenn nicht in kurzer Zeit ein Zusammenbruch in der Versorgung der großen Städte mit Kartoffeln erfolgen soll. Es ist ferner zur Weiterführung der Getreide- und Brotverfertigung dringend erforderlich, daß die bestehenden Verfügensverbote streng durchgesetzt werden. Nur durch eine erhebliche Verminderung des Verbrauchs wieder hart arbeitenden Schweinebestandes wird die Versorgung unerläßlicher Verfertigung von Getreide und Speisekartoffeln auf ein für die Aufrechterhaltung der Volksernährung erforderliches Maß herabgemindert werden. Unter Berücksichtigung dieser Umstände wird auf Anordnung des Herrn Staatssekretärs des Reichsdruckenwesens auf Grund der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen vom 21. August 1918 in der Fassung vom 19. Oktober 1917 (M. G. B. 2. 449) für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden die nachfolgende Anordnung erlassen.

Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß diese Anordnung eine nicht geringe Einschränkung bedeutet, so muß doch die landliche Bevölkerung dessen eingedenk sein, daß ihr die Sicherstellung des Fleisches und Fleischbedarfes doch für einen längeren Zeitraum zukommt, während die gesamte nicht durch Hausfleischungen versorgte Bevölkerung hierin weit schlechter dastehen wird.

§ 1. Sämtliche Schweinefleischungen müssen bis spätestens 31. Dezember 1918 durchgeführt sein.

§ 2. Kurzfristige Ausnahmen dürfen von den Kommunalverbänden nur in Einzelfällen gewährt werden, wenn besondere Umstände sie rechtfertigen. Ziehende Schlachtreife eines Hausfleischungs Schweines ist allein kein Grund zur Ausnahmebewilligung. Eine solche darf vielmehr in keinem Falle nur dann gewährt werden, wenn die Möglichkeit der Weiterverfertigung mit erlaubten Futtermitteln nachgewiesen ist.

§ 3. Die durch Verordnung vom 19. Oktober 1917 (M. G. B. 2. 449) vorgesehene Speziallieferung aus Hausfleischungen bleibt unverändert bestehen und ist bei dem großen Fleischmangel der Städte auch reichlich durchzuführen.

§ 4. Ansehung der Distributionsverhältnisse, für welche die Ablieferung bis zum 31. März 1919 verlängert worden ist, werden von den Kreisamtsstellen des Reichsdruckenwesens bis zum 31. März 1919 abgenommen, selbst wenn das vereinbarte Gewicht nicht erreicht ist. Eine Verlängerung des Ablieferungszeitraumes über den 31. März 1919 kann nicht bewilligt werden.

§ 5. Alle nach dem 1. Januar 1919 noch ohne Ausnahmebewilligung vorhandenen schlachtfähigen Schweine sind, abgesehen von Nachschneidungen, auf deren Daltung mit allen Mitteln hinzuwirken ist, und abgeben von noch nicht abgenommenen Vertriebsstellen sofort zur Erfüllung der Schlachthauspflicht benutzbar.

§ 6. Diese Bekanntmachung tritt sofort mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bezirksfleischstelle.

Sonnenberg, den 18. Dezember 1918.

Der Bürgermeister: Buchelt. (1523)

Wird veröffentlicht.

 Elektr. Kochtöpfe,
Platten, Herde, Bügeleisen, Haartrockner
Flack, Luisenstrasse 44
neben Residenztheater.

 **Elektr. Kochtöpfe,**
Platten, Herde, Bügeleisen, Haartrockner
Flack, Luisenstrasse 44
neben Residenztheater.